

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

|              |              |                        |       |
|--------------|--------------|------------------------|-------|
| Marke:       | Audi         | Handelsbezeichnung:    |       |
| Antriebsart: | Elektromotor | Q6 SUV e-tron          |       |
| Kraftstoff:  | entfällt     | anderer Energieträger: | Strom |

|                                           |                     |
|-------------------------------------------|---------------------|
| Energieverbrauch (kombiniert):            | 16,4 kWh/100 km     |
| CO <sub>2</sub> -Emissionen (kombiniert): | 0 g/km <sup>1</sup> |
| Elektrische Reichweite:                   | 523 km              |

CO<sub>2</sub>-Klasse

Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emission (kombiniert)

A

B

C

D

E

F

G

A

Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert

16,4 kWh/100 km

▪ Innenstadt

11,2 kWh/100 km

▪ Stadtrand

12,3 kWh/100 km

▪ Landstraße

14,8 kWh/100 km

▪ Autobahn

22,0 kWh/100 km

|                                                                                                |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:                                                | 922,50 EUR/Jahr            |
| (Strompreis: 37,5 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))                                            |                            |
| Mögliche CO <sub>2</sub> -Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr): <sup>2</sup>     |                            |
| ▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 115,00 EUR/t: | 0,00 EUR                   |
| ▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 55,00 EUR/t:  | 0,00 EUR                   |
| ▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 190,00 EUR/t:     | 0,00 EUR                   |
| Kraftfahrzeugsteuer:                                                                           | 0,00 EUR/Jahr <sup>3</sup> |

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info)

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.